

Konzeption des Studiengangs

- Ziele des Studienprogramms

Es sind differenzierte, aussagekräftige Studienziele formuliert, die die wesentlichen Lernziele des Studiums enthalten und gegenüber verwandten Studienprogrammen abgrenzen. Studieninteressierte können sich anhand der Studienziele ein Bild von dem Kompetenzspektrum der Absolventinnen und Absolventen und soweit möglich den dadurch eröffneten Berufsfeldern machen sowie eine bewusste Studienentscheidung treffen. Die Studierenden erhalten einen grundlegenden Einblick in die Arbeitsweise der aktuellen Forschung ebenso wie einen Einblick in mögliche Berufsfelder von Absolventinnen und Absolventen des Faches. Sie sind in der Lage, eine bewusste Entscheidung über die Aufnahme eines Masterstudiums im gleichen oder einem verwandten Fach bzw. die Aufnahme einer Berufstätigkeit zu treffen.

- Modulare Lernziele und Kompetenzen

Die in den Studienzielen formulierten Kompetenzen der Studierenden werden in den einzelnen Modulen aufgebaut. Lernziele und zu erreichende Kompetenzen in den Modulen sind klar formuliert und beinhalten neben fachlichen Kompetenzen auch Schlüsselkompetenzen. Innerhalb der Schlüsselkompetenzen werden folgende übergeordneten Bereiche unterschieden: Kommunikations-, Organisations- und Methodenkompetenz sowie fächerübergreifende Studien. Die Formulierung der Kompetenzen bringt das erwartete Niveau der einzelnen Kenntnisse und Fähigkeiten zum Ausdruck und erlaubt insofern einen Bezug auf den Deutschen Qualifikationsrahmen für Hochschulabschlüsse.

- Didaktik und Methodik der modularen Lehre

Die didaktischen Konzepte der einzelnen Module sind geeignet, alle dort angestrebten fachlichen Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen zu fördern und die Lernziele in der Regel zu erreichen. Hierzu wird ein breites Spektrum an Lehr- und Lernformen eingesetzt. Lehrveranstaltungen werden in der Regel von den verantwortlichen Lehrenden persönlich gehalten. Die Studierenden haben regelmäßig Gelegenheit für Fragen und Gespräche. Studentische Initiativprojekte können in den Wahlpflichtbereich integriert werden und werden von Lehrenden begleitet.

- Leistungsüberprüfung

Die Leistungsüberprüfung in den einzelnen Modulen erfolgt kompetenzorientiert. Sie setzt sich aus Studien- und/oder Prüfungsleistungen zusammen, die geeignet sind, das erreichte Kompetenzniveau der Studierenden umfassend widerzuspiegeln. Hierzu wird ein breites Spektrum von unterschiedlichen Formen der Leistungsüberprüfung eingesetzt, das sich nicht alleine auf fachliche Kenntnisse, sondern auf alle angestrebten Lernziele bezieht.

- Fachliche Inhalte

Das Curriculum ist so strukturiert, dass die wesentlichen Kernkompetenzen eines Faches im Pflichtbereich aufgebaut werden. Gleichzeitig besteht im Wahlpflichtbereich ausreichend Raum für die Studierenden, um persönlichen Interessen und Neigungen zu folgen und sich in ausgewählten Bereichen des Faches und seiner Nachbardisziplinen zu vertiefen. Die Gestaltungsfreiräume und die Flexibilität der Studiengestaltung nehmen im Laufe des Studiums zu. Das Angebot ist für die bewusste Auswahl von Wahlpflichtmodulen und die Nutzung von Möglichkeiten der individuellen Schwerpunktbildung transparent dargestellt.

- **Schlüsselkompetenzen**
Neben fachlichen Kompetenzen werden im Studium Schlüsselkompetenzen erworben. Sie betreffen insbesondere überfachliche Aspekte zur Berufsbefähigung, soziale Fähigkeiten und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und deren Haltung zum gesellschaftlichen Engagement. Im Bachelorstudium machen sie einen Umfang von mindestens 10-15% des Gesamtcurriculums aus und setzen sich aus integrierten und additiven Schlüsselkompetenzen zusammen (vgl. entsprechende Rahmenordnung). In den Lehramtsstudiengängen sind die Schlüsselkompetenzen im Kernstudium und in den Praxisphasen berücksichtigt. Module zu additiven Schlüsselkompetenzen werden bedarfsorientiert für die verschiedenen Fächergruppen angeboten. Hochschulpolitisches und studentisches Engagement soll durch einen veranstaltungsfreien Nachmittag in jeder Woche (i. d. R. mittwochs) unterstützt werden.
- **Praxismodul**
Module zum gezielten Erwerb von Praxiserfahrung sind im Hinblick auf ihre einfache Durchführbarkeit offen und ohne Begrenzung auf die vorlesungsfreie Zeit gestaltet. Das Angebot an Praxisstellen ist differenziert und breit angelegt. Hierfür werden bestehende Strukturen zur begleitenden Hilfestellung genutzt (z. B. Referat für Berufspraktische Studien, UniKasselTransfer).
- **Kompetenzniveaus**
Die Auswahl von fachlichen Inhalten und angestrebten Kompetenzen im Pflichtbereich ist hinsichtlich einer Aufteilung in Bachelor- und Masterniveau – im Sinne des Deutschen Qualifikationsrahmens für Hochschulabschlüsse – sorgfältig geprüft. Der Bachelor sichert eine breite wissenschaftliche Qualifizierung. Er ist fachlich nicht überfrachtet. Vertiefende Inhalte sind größtenteils in den Master verlagert.
- **Polyvalenz (Einsetzbarkeit von Modulen in mehreren Studienprogrammen)**
Die Konzeption eines Studienganges berücksichtigt nach Möglichkeit die Polyvalenz von Modulen in affinen Studiengängen der Universität Kassel.

Studierbarkeit

- **Modulzuschnitt**
Module sind thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten. Sie sind so zugeschnitten, dass wesentliche Kompetenzen in einem zusammenhängenden thematischen und zeitlichen Rahmen erworben und durch Prüfung nachgewiesen werden. Durch die Modularisierung wird sichergestellt, dass Studierende mobil sein können und erworbene Kompetenzen flexibel kombinieren können. Im Mustercurriculum sind die Module so angeordnet, dass Mobilität und Flexibilität nicht strukturell behindert werden. Der Studienplan erlaubt eine flexible und individuelle Studiengestaltung.

Als Prüfkriterien gelten insbesondere folgende Aspekte:

1. Begründet werden müssen Module, deren vorgesehene Dauer mehr als 2 Semester beträgt.
2. Begründet werden müssen Module, die weniger als 5 Credits umfassen.
3. In den Prüfungsordnungen sollen flexible Elemente (z. B. Wahlpflichtmodule, Alternative Studienverläufe, Mobilitätsfenster) enthalten sein, um „Verschulung“ zu vermeiden und Mobilität zu ermöglichen. Diese flexiblen Elemente sollen im Beispielstudienplan kenntlich gemacht werden.

- Heterogenität

Es gibt Förderangebote für Studierende mit unterschiedlicher Vorbildung, die mit den Studienplänen abgestimmt oder im Studiengang direkt integriert sind. Im Falle der Einbeziehung fortgeschrittener Studierender in diese Förderangebote (z. B. Tutorien) wird diese durch ein angemessenes Betreuungsprogramm (Tutorenschulung, Supervision etc.) unterstützt. Ziele und Vorgaben des Gleichstellungskonzeptes des für das Studienprogramm verantwortlichen Fachbereichs sind bei der Umsetzung des Studienprogramms berücksichtigt worden.

- Teilzeitstudium

Die Fachbereiche zeigen in der Fachberatung Möglichkeiten für ein Teilzeitstudium im Sinne einer flexiblen und individuellen Studiengestaltung auf, das mit dem regulären Studienverlauf in den einzelnen Semestern vereinbar ist.

- Prüfungen und Studienleistungen

Anzahl: Die Zahl der Prüfungen und Studienleistungen ist so bemessen, dass die Studierenden einerseits einen kontinuierlichen Überblick über ihren Leistungsstand erhalten, andererseits aber nicht übermäßiger Prüfungsbelastung ausgesetzt werden. Die Prüfungsdichte ist angemessen und gleichmäßig über das Studium verteilt. Die Prüfungsordnungen sehen vor, dass in der Regel pro Semester nicht mehr als 5 Prüfungen von den Studierenden abzulegen sind. Prüfungsordnungen und die Prüfungsorganisation sind so gestaltet, dass einmaliges Durchfallen bei Prüfungen nicht zu einer Studienzeitverlängerung führt und die Wiederholungsmöglichkeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt sicher gestellt ist. An geeigneter Stelle werden Studienleistungen anstelle von Prüfungsleistungen als Voraussetzung zur Vergabe von Creditpunkten genutzt.

Voraussetzungen: Verbindliche Regelungen, die das Absolvieren von Modulen und deren Teile in bestimmter Reihenfolge verlangen oder einen Studienfortschritt zu einem bestimmten Zeitpunkt einfordern, werden nur in notwendigen und gut begründeten Einzelfällen genutzt. Grundsätzlich sind die Curricula so gestaltet, dass individuelle Bildungsverläufe ohne Probleme möglich sind. Voraussetzungen für den Besuch von Veranstaltungen und Modulen orientieren sich an den bereits erworbenen Kompetenzen der Studierenden, in der Regel ohne den Nachweis darüber durch erfolgreich absolvierte Prüfungen einzufordern.

Als Prüfkriterien gelten insbesondere folgende Aspekte:

1. Begründet werden müssen Teilprüfungen in Modulen, die kleiner als 9 Credits sind.
2. Für die vorgesehenen Prüfungsleistungen muss in jedem Modul der Umfang (Dauer der Klausur, Länge der Hausarbeit etc.) möglichst konkret angegeben werden, um Transparenz für die Studierenden zu schaffen.
3. Die Prüfungsbelastung soll gleichmäßig über das Studium verteilt sein, wobei im Regelfall nicht mehr als 5 Prüfungen je Semester vorzusehen sind. Insbesondere in den ersten Semestern ist eine Überschreitung dieser Kennzahl zu vermeiden.
4. Anwesenheitsregelungen werden mit Blick auf § 7 Abs. 5 der Allgemeinen Bestimmungen geprüft.
5. Prüfungsrechtliche Voraussetzungen zur Teilnahme an Modulen oder Anmeldung von Studien- und Prüfungsleistungen werden auf ihre Notwendigkeit hin geprüft. Begründungen alleine über eine „sinnvolle Reihenfolge der Studieninhalte“ reichen nicht aus. Wo möglich, sollen prüfungsrechtliche Voraussetzungen durch Hinweise auf die vorausgesetzten Kompetenzen ersetzt werden.

Notengewichtung: Zur Berechnung der Abschlussnote werden die zentralen Module des Studiums berücksichtigt und mit angemessener Gewichtung in die Endnote eingerechnet. Ein Teil der Module kann für die Berechnung der Endnote unberücksichtigt bleiben.

- **Arbeitsbelastung (Workload)**

Die Arbeitsbelastung der Studierenden verteilt sich möglichst gleichmäßig über die Semester und über Vorlesungszeit bzw. vorlesungsfreie Zeit. Bei der Berechnung der Credit-Anzahl eines Moduls werden 25 bis maximal 30 Stunden pro Credit zugrunde gelegt. Die tatsächliche Arbeitsbelastung in den einzelnen Modulen wird – entsprechend den Regelungen der Evaluationsatzung der Universität Kassel – regelmäßig empirisch erfasst. Sie wird bei der Berechnung der Credit-Anzahl zugrunde gelegt. Spätestens bei Reakkreditierungen werden die Credits der tatsächlichen Arbeitszeit angepasst.

Als Prüfkriterien gelten insbesondere folgende Aspekte:

1. Der Arbeitsaufwand der Studierenden soll gleichmäßig über die gesamte Studiendauer verteilt werden (i. d. R. 30 Credits je Semester).
2. Anzahl und Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen müssen in den Workload adäquat einfließen.
3. Die additiven und integrativen Schlüsselqualifikationen müssen in der Prüfungsordnung bzw. im Modulhandbuch enthalten und ausgewiesen sein.

- **Studierendenmobilität**

Der Studienplan ist so gestaltet, dass eines der höheren Semester für einen Auslandsaufenthalt besonders geeignet ist (Mobilitätsfenster). In diesem Semester besteht laut Studienplan die Möglichkeit, alle Module der vorangegangenen Semester inklusive ihrer Prüfungen vorher abzuschließen. Begonnene Module oder noch nicht ganz abgeschlossene Module müssen nach Rückkehr ohne zeitliche Verzögerung fortzusetzen sein. Idealerweise handelt es sich bei den Modulen innerhalb des Mobilitätsfensters um Teile des Curriculums die auch leicht an anderen Universitäten erworben werden können und bei denen eine große Flexibilität bzgl. der Anerkennung gegeben ist. Beratung zur Mobilität steht im Fachbereich zur Verfügung.

- **Anerkennung von Studienleistungen**

Leistungen, die im Ausland, an anderen Universitäten oder in einem anderen Studiengang erbracht wurden, werden individuell und großzügig angerechnet, um den Wechsel zwischen verschiedenen Hochschulen und Studiengängen zu erleichtern. Die Anrechnung erfolgt, wenn keine wesentlichen Unterschiede in den erworbenen Kompetenzen bestehen. Wird eine Anrechnung versagt, belegt der zuständige Prüfungsausschuss die wesentlichen Unterschiede anhand der Lernzielbeschreibungen in den Modulbeschreibungen.

Als Prüfkriterium gilt insbesondere folgender Aspekt:

Beschränkungen beim Zugang zum Master, beim zweiten Zulassungskriterium oder nicht offensichtliche Sprachanforderungen sind zu begründen.

- **Studienberatung**

Es existiert eine für Studierende gut erreichbare thematisch angemessene Studienberatung.

Qualitätssicherung

- **Anerkennung der Lehre**
Besonderes Engagement und Qualität in der Lehre wird in der Hochschule als Leistung anerkannt.
- **Einbezug der Studierenden**
Den Studierenden ist die Bedeutung der Qualitätssicherung für die Weiterentwicklung der Studiengänge und die Studierbarkeit bewusst. Evaluationsinstrumente sind transparent. Die Qualitätssicherung der Lehre im Studienprogramm orientiert sich an der Evaluationsatzung der Universität Kassel.
- **Absolventenbefragung**
Es gibt eine Absolventenbefragung deren Ergebnisse für eine Rückkoppelungsschleife auf die Studienziele genutzt werden.
- **Lehrveranstaltungsevaluation**
In der Lehrveranstaltungsevaluation werden neben Fragen zur Zufriedenheit der Studierenden und zur Arbeitsbelastung (Workload) auch Daten darüber erhoben, wie die angestrebten fachlichen, überfachlichen und sozialen Kompetenzen durch die Lehrveranstaltung gefördert wurden und ob die Lernziele des Moduls erreicht wurden. Die Daten werden für eine Rückkopplungsschleife auf die eingesetzten didaktischen Konzepte, die Lehrformen, die Formulierung der Lernziele und Kompetenzen und die Berechnung der Creditpunktzahl genutzt.
- **Abbrecherstudie**
Es sind Abbrecherstudien wünschenswert, bei denen Daten zur Studieneingangsqualifikation (Heterogenität) und Gründe für den Studienabbruch erfasst werden. Im Rahmen dieser Studie wird auch die Wirksamkeit der Unterstützungsangebote (Brückenkurse) untersucht. Die Ergebnisse werden für eine Rückkopplungsschleife auf die Studiengangsstruktur in den ersten Semestern und zur Optimierung der Unterstützungsangebote genutzt.
- **Umfragen zur Organisation rund ums Studium**
Es gibt regelmäßige Befragungen zur Organisation rund ums Studium (Prüfungsverwaltung, Stundenpläne, Studienberatung, etc.) deren Ergebnisse zur Verbesserung der Organisationsstrukturen genutzt werden.
- **Befragung weiterer Hochschulangehöriger**
Die Qualitätssicherung integriert regelmäßig auch die Erfahrungen der Lehrenden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität.
- **Erkenntnisse aus der Qualitätssicherung werden zeitnah umgesetzt.**

Als Prüfkriterien gelten insbesondere folgende Aspekte:

Bei Prüfungsordnungen in Reakkreditierungsverfahren sind eine Zusammenfassung der Ergebnisse aus der Qualitätssicherung (z. B. Workload der Module und andere für die Struktur der Studiengänge relevante Daten) vorzulegen und die daraufhin vorgenommenen Nachbesserungen im Studienprogramm zu beschreiben. Darüber hinaus ist darzulegen dass die Auflagen und Empfehlungen der Erstakkreditierung bzw. interne Empfehlungen abgearbeitet wurden.

Ressourcen

- Viele der oben genannten Qualitätsmerkmale lassen sich nicht ressourcenneutral verwirklichen. Zur Umsetzung des Kriterienkataloges für einen guten Bachelor bedarf es von daher der konzeptionellen Berücksichtigung der Zielsetzungen in den Strukturplänen der Fachbereiche. Der hochschulweite Einsatz der QSL-Mittel muss konsequent an den Zielsetzungen des Kriterienkataloges ausgerichtet werden.
- Die Studienprogrammplanung wird ressourciell in der Struktur- und Entwicklungsplanung der Fachbereiche berücksichtigt.